



## Beitragsordnung des Verbandes<sup>1)</sup> (gültig ab dem 01. Januar 2017)

1. Der Beitragsordnung liegt der § 5 der Satzung des Verbandes vom 19.03.2003 zugrunde.
2. Für die Aufnahme in den Verband wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
3. Zur Sicherstellung der Aufgaben gemäß Satzung vom 19.3.2003 wird ein Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder und sonstige Mitglieder gemäß § 4, Abs. 1 und 4 der Satzung erhoben. Mitglieder im Ruhestand sind ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. Die Mitgliedschaft im Ruhestand kann nur im Anschluss an eine ordentliche Mitgliedschaft beantragt werden. <sup>2)</sup> Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. September 2016 beträgt der Beitrag ab dem 01.01.2017 pro Kalenderjahr 65,- €.
4. Erfolgt der Beitritt im laufenden Kalenderjahr, wird der Beitrag für das ganze Kalenderjahr fällig. Erfolgt der Beitritt nach dem 30.09. eines Jahres ist der Rest des Jahres beitragsfrei.
  - a) <sup>3)</sup> Die Mitglieder werden 14 Tage vor der Beitragsfälligkeit mittels Rechnung/Ankündigung über den Lastschriftinzug informiert (Pre-Notification – Vorabankündigung). Bei der KH-IT Hausbank werden die Lastschriftdatensätze 6 Werkzeuge vor Fälligkeit vorgelegt. In der Rechnung/Ankündigung ist die Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr./Rechnungs-Nr.) und die Gläubiger-ID enthalten.

Ab dem Jahr 2014 werden nachfolgende Termine fixiert:

Quartal	Ankündigung Mitglied	Lastschufteinreichung
1. Quartal	ca. 12.03. d.J.	23.03. d.J.
2. Quartal	ca. 12.06. d.J.	23.06. d.J.
3. Quartal	ca. 12.09. d.J.	23.09. d.J.
4. Quartal	Keine Lastschufteinreichung	wenn Eintritt nach 30.09. d.J.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Lastschufteinzug erhoben. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erklärt sich die Antragstellerin / der Antragsteller mit dem Lastschufteinzugsverfahren einverstanden. In begründeten Fällen kann der Mitgliedsbeitrag mittels Rechnung und Banküberweisung beglichen werden.
6. Ehrenmitglieder sind gemäß § 4 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.
7. Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt 500,- € im Kalenderjahr und beinhaltet die kostenlose Teilnahme an allen Tagungen <sup>4)</sup> mit je 1 Person, die kostenlose Prospektauslage bei den Tagungen und den Zugang zu Informationen auf der Web-Seite des KH-IT.

Gez. Heiko Ries  
1. Vorsitzender des Verbandes

<sup>1)</sup> Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.03.2003; <sup>2)</sup> geändert am 22.09.2016;  
<sup>3)</sup> geändert am 16.05.2013; <sup>4)</sup> geändert durch Vorstandsbeschluss vom 17.01.2015